

Herkunftsnachweis

Proof of legal acquisition/importation



1. Der Herkunftsnachweis gilt für ein geschütztes Tier der / This proof refers to one specimen protected under
- EU-Artenschutzverordnung (EG) 338/97 Anhang A / Council Regulation 338/97 on the protection of species of wild fauna and flora Annex A
 - EU-Artenschutzverordnung (EG) 338/97 Anhang B / Council Regulation 338/97 on the protection of species of wild fauna and flora Annex B
 - Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG / Council Directive 2009/147/EC on the conservation of wild birds
 - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43 EWG / Council Directive 2009/147/EC on the conservation of natural habitats and of wild fauna and flora
 - Anlage 1 Bundesartenschutz-Verordnung / Federal Ordinance on the Conservation of Species (Germany)

2. Vorbesitzer / Previous owner

Name / Name: _____

Straße / Street: _____

PLZ/Ort / Postal code/City: _____

3. Neubesitzer / New owner

Name / Name: _____

Straße / Street: _____

PLZ/Ort / Postal code/City: _____

4. Angaben zum Tier / Description of specimen:

Wissenschaftlicher Artname / Scientific name of species: _____

Üblicher Artname / Common name of species: _____

Kennzeichen/Buchnummer / No. of mark/studbook: _____

Geschlecht / Sex: _____

Geboren/Geschlüpft am / Born/hatched on: _____

Gemeldet bei Behörde / Registered at: _____ am/on: _____

Bemerkungen / Comments: _____

Herkunft gemäß Verordnung EG Nr. 338/97 / Source: C W F R O

5. Eigene Nachzucht / Information by the owner being the breeder

Elterntiere / Parental stock	Männliches Tier / Male	Weibliches Tier / Female
Kennzeichen/Buchnummer / No. of mark/studbook:		
Alter (Jahrgang) / Age:		
Erwerbsdatum / Date of acquisition:		
Gemeldet bei Behörde / Registered at:		
Gemeldet am / on:		

Sonstige Herkunftsnachweise der Elterntiere beigelegt / Other documents for parental stock attached

6. Fremde Nachzucht / Information by owner not being the breeder

Züchter / Breeder	
Name, Vorname / Name:	
Straße / Street:	
PLZ, Ort / Postal code/City:	

Nur für gewerbliche Händler: Kann auf Behördenanfrage genannt werden / Only for commercial traders: information available upon request by authorities

7. Einfuhr-Tier / Imported specimen

Genehmigungsnummer / Permit No.:	
Einfuhrdatum / Date of import:	
Einfuhrland / Importing country:	

Kopie für den Besitzer / Copy for the holder attached

Sonstiges Dokument beigelegt / Other document attached

8. Haltung bereits vor Unterschutzstellung der Art seit / Specimen has been kept before listing since: _____

Von mir selbst / By myself Anderer Person (Name, Adresse) / Other (name, adress)

Rechtmäßiger Erwerb/Nachweis / Legal acquisition

Nachweise beigelegt / Documents attached

Ort, Datum / Place and date

Unterschrift Vorbesitzer / Signature of previous owner

Unterschrift Neubesitzer / Signature of new owner

Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen des Herkunftsnachweises

1. **Angabe, nach welcher Rechtsgrundlage das Tier geschützt ist**
 - Anhang A der EU-VO (EG) 338/97 (gilt nur in Verbindung mit der dazugehörigen behördlichen Vermarktungsgenehmigung gemäß EU-Artenschutzverordnung 338/97) oder
 - Anhang B der EU-VO (EG) 338/97 oder
 - in der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG oder
 - in der FFH-Richtlinie 92/43 EWG oder
 - in Anlage 1 BArtschV
2. **Angabe zu den Meldedaten der Person, die das Tier abgibt (Halterin bzw. Halter des Tieres)**
3. **Angaben zu den Meldedaten der Person, an die das Tier abgegeben wird (Neubesitzer*in)**
4. **Angaben zu:**
 - Wissenschaftlicher Artname (Lateinischer Artname), z. B. *Carduelis carduelis*
 - Üblicher Deutscher Artname, z. B. Stieglitz
 - Die Nummer und Art des Kennzeichens (Ring oder Transponder) und/oder die Nummer des Nachzuchtbuches für diejenigen Tiere, die weder mit einem Ring noch mit einem Transponder gekennzeichnet werden können (z. B. viele Reptilien)
 - Geschlecht des Tieres; kann dieses (noch) nicht erkannt werden, kann „unbekannt“ bzw. 0.0.1 angegeben werden
 - Geburts- oder Schlupfdatum des Tieres
 - Nennung der Behörde, bei der das Tier wann gemeldet wurde
 - Bemerkungen: z. B. mögliche Informationen zur Erlaubnis der Beringung mit einem offenen Ring als Ersatz eines geschlossenen Rings oder wenn das Tier über besondere Kennzeichen zur Identifikation verfügt
 - Herkunft gemäß Anhang IX.2 der VO 865/2006 – Angabe, ob das Tier
 - C = in Gefangenschaft gemäß Kapitel XIII der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 gezüchtet worden ist (Captive bred, Nachzucht)
 - W = der Natur entnommen wurde (taken from the wild, Wildfang)
 - R = ein in einer kontrollierten Umgebung aufgezogenes Exemplar ist, das als Ei oder Jungtier der Natur entnommen wurde (Ranched)
 - F = in Gefangenschaft geboren/geschlüpft ist, für das die Kriterien aus Kapitel XIII der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 nicht erfüllt sind
 - O = Vorerwerb/pre-Convention (ein weiterer Code bzw. Informationen zur Herkunft sind anzugeben)
5. **Handelt es sich bei dem Tier um eine eigene Nachzucht**, ist dies zu vermerken und Informationen zu den Elterntieren sind anzugeben. Sollen sonstige Herkunftsnachweise oder Informationen zu den Elterntieren beigelegt werden, wie Kassenzettel, Kaufbelege, Schenkungs- oder Überlassungsverträge, ist das entsprechende Kästchen anzukreuzen und eine Kopie den Unterlagen beizufügen.
6. **Handelt es sich bei dem abzugebenden Tier um eine fremde Nachzucht**, ist dies anzugeben ebenso wie entsprechende Informationen zur Züchterin bzw. zum Züchter. Als gewerblicher Händler (§11 TierSchG) können entweder die Daten zum Züchter/zur Züchterin geschwärzt werden und/oder angegeben werden, dass die Daten auf Anfrage von der zuständigen Behörde mitgeteilt werden.
7. **Wurde das abzugebende Tier nicht in den EU-Mitgliedsstaaten gezüchtet, sondern aus Drittstaaten importiert**, sind die entsprechenden Informationen zu den Importdaten anzugeben. Falls gewünscht, kann eine Kopie der Einfuhrdokumente beigelegt werden.
 - Kopie für den Besitzer bezieht sich auf die Kopie, die der Antragssteller nach Zollabfertigung als Nachweis im Original erhält.
 - Sonstiges, z. B. eine Fotokopie der vom Zoll abgefertigten Einfuhrgenehmigungen, aber beispielsweise auch eine Rechnung mit Angaben zur Einfuhrgenehmigung
8. Bei einem Tier, das **vor Anwendung des Übereinkommens CITES** erworben wurde (Herkunft: O, siehe 4.), ist das Datum des Erwerbs anzugeben. Das Datum bezeichnet das Datum, an dem das Tier der Natur entnommen, in Gefangenschaft geboren wurde oder falls dieses Datum unbekannt ist, das früheste nachweisbare Datum, an dem es erstmalig in den Besitz einer Person gelangt ist. Um den rechtmäßigen Besitz des Tieres nachweisen zu können, sollte nach Möglichkeit ein Kaufbeleg, eine Übergabebescheinigung o. ä. beigelegt werden.

Unterschreiben Sie abschließend den Herkunftsnachweis und lassen Sie sich auch durch die/den Neubesitzer*in unbedingt durch Unterschrift die Übergabe des Tieres bestätigen. Händigen Sie an diese Person ein Exemplar des Herkunftsnachweises aus und behalten Sie ebenfalls ein Exemplar, um bei Nachfragen durch die Behörde die Übergabe des Tieres bestätigen zu können.